Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4420

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses (6. Ausschuß)

über den Bericht der Bundesregierung betr. Internationale Polizeikonvention

— Drucksache V/3425 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kempfler

Der Bericht wurde von der Bundesregierung auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1968 — Drucksache V/3039 — mit Datum vom 24. Oktober 1968 dem Deutschen Bundestag vorgelegt und von diesem gemäß § 76 GO dem Innenausschuß zur federführenden und dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der mitberatende Auswärtige Ausschuß hat am 23. Januar 1969 zustimmend von dem in dem Bericht zum Ausdruck gekommenen Standpunkt der Bundesregierung Kenntnis genommen, den Abschluß einer Polizeikonvention im Rahmen des Europarates nach Möglichkeit zu fördern; die Setzung eines Termins für einen weiteren Bericht der Bundesregierung nicht für erforderlich gehalten.

Der federführende Innenausschuß hat den Bericht in seinen Sitzungen am 5. Dezember 1968, 16. Januar 1969 und abschließend am 12. Juni 1969 beraten. Dabei hat die Bundesregierung ergänzend mitgeteilt, daß das vom Deutschen Bundestag gemäß Beschluß vom 8. Dezember 1966 geforderte Sachverständigengutachten zur Frage einer Polizeikonvention über das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt worden ist. Da Sachverständige des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auch in den gegenwärtig in der Beratenden Versammlung des Europarates laufenden Untersuchungen zur Verdeutlichung des Schutzes der Polizeibeamten im Kriegsfalle angehört werden, kann das Gutachten auch dort der Meinungsbildung förderlich sein.

In Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Ausschuß nimmt der Innenausschuß von dem Bericht der Bundesregierung und den weiteren von ihr ergriffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis. Er geht davon aus, daß die Bundesregierung entsprechend der in ihrem Bericht ausdrücklich bekundeten Bereitschaft auch weiterhin der Entwicklung in der Frage einer Polizeikonvention auf internationaler Ebene ihr Augenmerk zuwenden und erkennbare Ansätze hierzu unterstützen wird.

Bonn, den 19. Juni 1969

Dr. Kempfler
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache V/3425 — wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Bundesregierung wird ersucht,

   a) alle Bemühungen für das Zustandekommen einer Internationalen Polizeikonvention auch weiterhin zu fördern;

   b) das auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1966 erstellte Rechtsgutachten zu Fragen einer Internationalen Polizeikonvention allen Stellen zuzuleiten, die das Zustandekommen einer Internationalen Polizeikonvention fördern können;

   c) dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 1. Juni 1971 erneut über die Bemühungen um das Zustandekommen einer Internationalen Polizeikonvention zu berichten.

3. Die in die Beratende Versammlung des Europarates entsandten Mitglieder des Deutschen Bundestages werden gebeten, die von Mitgliedern der Beratenden Versammlung ergriffene Initiative für das Zustandekommen einer Internationalen Polizeikonvention zu unterstützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Beschleunigung der Verhandlungen hinzuwirken.

Bonn, den 19. Juni 1969

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen — Vorsitzender

Dr. Kempfler — Berichterstatter